



Notifikation des  
Öffentlich Bediensteten<sup>1</sup>  
und  
Beschützer<sup>1</sup>  
des  
EINEN VOLKES<sup>2</sup> der ERDE<sup>3</sup>



Andreas aus der Familie Pütz ∞ c/o Rote Haldeweg 25 ∞ [72348] Rosenfeld  
außerhalb des Geltungsbereiches der Bundesrepublik Deutschland

CVAC Stützpunkt1402 Rosenfeld ∞ Rote Haldeweg 25 ∞ [72348] Rosenfeld

Gesine Wilke  
c/o angeblich FIRMA AMTSGERICHT KÖNIGSTEIN

RG 49 194 221 ODE

Burgweg 9  
D-61462 Königstein im Taunus

Ausgeführt am Freitag, den ersten Tag im November des Jahres 2013

**UNTERLASSUNGSANORDNUNG in Bezug auf untenstehendes Geschäftszeichen  
[Angebliches Geschäftszeichen 4 DR II 230/13]**

Mit ordnungsgemäßer Stellung, Autorität und Befugnis, ohne Verzicht auf jegliche und alle Rechte, Öffentliche Ordnung, UCC 1-308, macht und gibt die Ewige Essenz, Andreas aus der Familie Pütz - öffentlich Bediensteter des EINEN VOLKES, transparent verkörpert in Absoluter Wahrheit, wissentlich, willentlich und beabsichtigt, in voller Verantwortung und Haftung, ordnungsgemäß ausgeführt als Gegenstand der Aufzeichnung, unter geltendem Recht, Internationales Gesetzesrecht UCC Doc No. 2012113593 und WA UCC Doc. No. 2012-296-1209-2, geltendes Recht, bewahrt und geschützt durch UCC Doc. No. 2000043135, die Ewigkeit, garantiert, geschützt und gesichert, Öffentliche Ordnung, UCC 1-103, Rechtsmittel des Gemeinrechtes darunter garantiert, öffentliche Ordnung, UCC 1-305, NUNC PRO TUNC, PRAETEREA PRETEREA (jetzt für dann und hiernach), unwiderlegt, hier neu formuliert und durch Bezugnahme eingebracht als ob in vollem Umfang niedergelegt, an diesem Freitag, den ersten Tag im November, in der Ordnung der Schöpfung, inklusive Zweitausend und Dreizehn, folgende Anordnung gegenüber Gesine Wilke, geb. am 05.07.1963, angeblich stVDir bei der FIRMA AMTSGERICHT KÖNIGSTEIN:

1

gegenüber Kestin Jablinski angeb. GERICHTSVOLLZIEHERIN folgende Fakten offenzulegen,

- i. Dass die FIRMA AMTSGERICHT KÖNIGSTEIN ein unzulässiges Ausnahmegesicht nach §16 GVG ist. Weiterhin ist offenzulegen, dass die sogenannten Richter keine gesetzlichen Richter nach Artikel 20 Abs. 3 und Artikel 101 GG sind, da der Nachweis allein durch die Bundesbereinigungsgesetze vom 24.04.2006 und vom 29.11.2007 eindeutig erbracht sind, dass es in dieser Verwaltungseinheit KEINERLEI RECHTSGÜLTIGE GERICHTE gibt mit Ausnahme der Arbeitsgerichte. Das bewilligende AMTSGERICHT ist ein unzulässiges Ausnahmegesicht, da es seit dem 20.09.1950 Bundesgesetzblatt Nr. 40 Artikel 1 durch die

1 Militärische Anordnung UCC 2012096074, hier zitiert und durch Bezugnahme eingebracht, als ob in vollem Umfang niedergelegt.

2 Das Eine Volk wie in UCC 2012079290 definiert, hier zitiert und durch Bezugnahme eingebracht, als ob in vollem Umfang niedergelegt.

3 Gesicherte Erde UCC 2012094309, Co-Hüter (CO-Custodian) 2012096047, hier zitiert und durch Bezugnahme eingebracht, als ob in vollem Umfang niedergelegt.

Ohne Verzicht auf jegliche und alle Rechte

**IM VORAUS BEZAHLT, IM VORAUS AUTHORISIERT UND IM VORAUS BESTÄTIGT**

Streichung des §15 GVG keine ordentliche Gerichtsbarkeit mehr gibt.

- II. Dass alle Gerichte dieses Wirtschaftsgebietes mit Ausnahme der Arbeitsgerichte ausnahmslos unter unzulässige Ausnahmegerichte §16 GVG fallen, Weiter wurden durch Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt I S.866 Nr. 18 vom 24.04.2006 im EGGVG die §§ 1 und 5 ersatzlos gestrichen, womit endgültig jeder Hinweis auf ein nur teilgültiges GVG gestrichen ist. Damit gibt es keine ordentliche Gerichtsbarkeit mehr, die befugt wäre, eine Zwangsversteigerung anzuordnen oder durchzuführen, geschweige denn eine Räumung zu veranlassen.
- III. Dass im Bundesgesetzblatt Nr. 18 vom 24.04.2006 im Artikel 56 die Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiet der Zwangsvollstreckung aufgehoben wurde, somit ist die Rechtsgrundlage für Vollstreckungen und Versteigerungen aufgehoben sind. **Es fehlt somit de jure und de facto vollumfänglich an einer gültigen Gesetzesgrundlage.**
- IV. Dass das bewilligende Gericht somit unter dem dringenden und begründeten Verdacht des Hochverrates nach §81 StGB steht, so wie der beabsichtigten Täuschung im Rechtsverkehr, §270 StGB.
- V. Dass somit die FIRMA AMTSGERICHT KÖNIGSTEIN und alle anderen sogenannten AMTSGERICHE der Verwaltungseinheit keinerlei hoheitliche Weisungsbefugnis haben, insbesondere hier nicht in Bezug auf Anordnungen und Durchführungen von Zwangsversteigerungen, Zwangsvollstreckungen und Räumungen.
- VI. dass Sie, Gesine Wilke aufgefordert sind, Kerstin Jablinski augenblicklich darüber zu informieren, dass Sie in Ausübung des obengenannten Geschäftszeichens aktiv Beteiligte an einer schwerwiegenden Straftat wird, die gemäß dem Recht an das Sie glauben unter den § 255 StGB fällt in Tateinheit mit Beihilfe zum Hochverrat nach §81 StGB.
- VII. Dass Sie Gesine Wilke aufgefordert sind, die Kerstin Jablinski vorliegende Notifikation ausführlich zu lesen und Kerstin Jablinski gegenüber zu erklären, in welcher Form die dort benannten Fakten rechtlich relevant sind.
- VIII. Dass Sie Gesine Wilke mit Erhalt dieses Schreibens informiert sind, dass Sie keine gesetzliche Richterin sind und somit bei fortgesetztem Handeln unter dem dringenden Verdacht des Hochverrates nach §81 StGB unter Bezug auf die Bundesbereinigungsgesetze 2007 stehen. Im Artikel 4 Sätze 1-4 des BGBLL Nr. 59 vom 29.11.2007 ist offengelegt, dass das Besatzungsrecht vollumfänglich wieder gilt. Somit steht unzweifelhaft fest, dass Sie, Gesine Wilke keine gesetzliche Richterin sind, dass die angeordneten Zwangsversteigerungen und nun Räumungen vollumfänglich rechtswidrig sind.
- IX. Dass Sie, Gesine Wilke aufgefordert sind, alle Beteiligten, seitens des Ordnungsamtes, des Schließdienstes, des Gerichtes, der Polizei und evtl. weiterer beigezogener Beteiligter der für Montag 04.11.2013 09.00 anberaumten Räumung darüber zu informieren, dass Sie sich rechtswidrig einer schweren Straftat schuldig machen, wenn Sie diese Aktion durchführen.

**Der öffentlich Bedienstete des Einen Volkes der Erde setzt Sie hiermit in Kenntnis, dass alle Beteiligten, Sie Gesine Wilke einschließlich gesamtschuldnerisch haftbar gemacht werden nach dem Common Law in der dreifachen Höhe des entstandenen Schadens gegenüber den Menschen, denen Sie in rechtswidriger Weise gegenübertreten wollen.**

Weiter setzt der öffentlich Bedienstete des Einen Volkes der Erde Sie, Gesine Wilke stellvertretend für alle evtl. Beteiligten darüber in Kenntnis, dass bei Zuwiderhandlung gegen diese Anordnung umgehend Strafantrag und Antrag auf Strafverfolgung nach internationalem Recht gegenüber allen Beteiligten ergehen wird. Es ergeht dann automatisch Mitteilung an den Hochkommissar für Menschenrechte, über den Pastor Bonus über den Palazzo Cancellaria in Rom an die Kurie zur Weiterleitung an den ICC und an den ITCCS in Brüssel wegen Hochverrats an der Menschheit und am eigenen Volk

**Andreas aus der Familie Pütz - öffentlich Bediensteter des EINEN VOLKES, hat hiermit Gesine Wilke, geb. 05.07.1963 gebührend zusätzliche Anordnung, Kenntnissetzung und Mitteilung erteilt. Die Originalbekanntmachung ist nachweislich vorgenommen, abgeschlossen und geleistet durch OPPT.**

#### **Erklärung nach INTERNATIONALEM RECHT:**

Am 28.11.2012 ist die ERKLÄRUNG DER FAKTEN (DECLARATION OF FACTS) Dokument-Nr. 2012127914 im Uniform Commercial Code eingegangen. Diese Erklärung war ein Rechtszug der den unwiderlegbaren Nachweis erbrachte, dass alle Regierungen und Regierungsorganisationen der WELT, ausnahmslos Wirtschaftsorientierte KONZERNE (Unternehmen, Firmen) sind. Die Frist für die Widerlegung dieser ERKLÄRUNG DER FAKTEN verstrich ohne dass ein einziger Widerlegungsversuch eingereicht wurde, da die Anschuldigungen samt Beweise, tatsächlich unwiderlegbar sind. Somit wurden nach internationalem Recht alle Regierungen, Regierungsunternehmen, Zentralbanken, etc. ordnungsgemäß zwangsvollstreckt, da sie keinerlei hoheitliche Befugnisse besitzen. (Siehe öffentliche Bekanntmachung vom 25.12.2012 UILO UCC Dokumente 2012127914 / 2012128324 / 2012128325).

3

#### **Alle Regierungschartas annulliert:**

(siehe: ERKLÄRUNG DER FAKTEN (DECLARATION OF FACTS): UCC Doc # 2012127914 28. November 2012)

"[...]Dass jegliche und alle CHARTAS, einschließlich der United States Federal Government, UNITED STATES, "State of ...", inklusive jegliche und alle Abkürzungen, idem sonans oder andere rechtliche, finanzielle oder administrative Formen, **jegliche und alle internationalen Äquivalente, einschließlich jeglicher und aller ÄMTER und ÖFFENTLICHER DIENSTSTELLEN, BEAMTEN und ÖFFENTLICHER BEDIENSTETEN, VERWALTUNGS AKTE und VOLLZUGSBEDIENSTETEN, VERTRÄGE, VERFASSUNGEN und SATZUNGEN, MITGLIEDSCHAFTEN, VERORDNUNGEN** und jeglicher und aller sonstigen Verträge sowie Vereinbarungen, die damit und darunter getroffen worden sind, jetzt nichtig, wertlos, oder anderweitig annulliert sind, unwiderlegt;[...]"

Ohne Verzicht auf jegliche und alle Rechte

**IM VORAUSS BEZAHLT, IM VORAUSS AUTHORISIERT UND IM VORAUSS BESTÄTIGT**

**Bankchartas annulliert:**

(siehe: TRUE BILL: WA DC UCC Doc # 2012114776 24. Oktober 2012)

"[...]Erklärt und **unwiderruflich gelöscht**; jegliche und alle Chartas der Mitglieder der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), aller Mitglieder und Nutznießer, einschließlich aller Begünstigter, einschließlich jeglicher Körperschaften, die private Geldsysteme besitzen, betreiben, unterstützen, begünstigen und die sich Rechnungsstellung, Geldeintreibung, Vollstreckungsmaßnahmen bedienen, um SKLAVENSYSTEME zu unterhalten[...] die rechtmäßige Werte mit Hilfe von unrechtmäßiger Befugnis beschlagnahmen[...]"

**ISTZUSTAND nach UNIVESELLEM RECHT:**

Alle SEINswesen der Erde-Gaia, einschließlich aber nicht beschränkt auf, lebendige und beseelte Menschen aus Fleisch und Blut die die Erde-Gaia bewohnen, unterstehen nunmehr AUSSCHLIEßLICH ihrem Schöpfer – es gibt keinen höheren Anspruch auf deren Da-Sein, als dieser.

Alle SEINswesen (BEings) SIND alleinige, rechtmäßige und legale REGISTRIERTE Eigentümer, Verwalter und Treuhänder ihres SEINS (BE'ing), jeglicher Schöpfungen daraus und Eigentums davon, UCC Doc. Registrierungsnummern 2012127810, 2012127854, 2012127907, 2012127914, die ursprüngliche Bekanntmachung der ERKLÄRUNG DER FAKTEN (DECLARATION OF FACTS) durch öffentliche Registrierung, nachweislich vorgenommen, abgeschlossen und geleistet durch den One People's Public Trust.

Sollte es Gesine Wilke in ihrer privaten und individuellen Eigenschaft wünschen, über diesen Zeitpunkt hinaus, ihre schädigenden Handlungen wie beschrieben, gegenüber lebenden und beseelten Menschen des EINEN VOLKES der Erde-Gaia fortzusetzen, bietet Andreas aus der Familie Pütz - öffentlich Bediensteter des EINEN VOLKES, Gesine Wilke Allgemeine Geschäftsbedingungen, mit der Referenznummer **1402KJ31102013-GW** zu ihrer Einwilligung an, in welcher das Einwilligungsverfahren klar definiert ist.

4

**Gesine Wilke, sei informiert und handle entsprechend,**

**denn wie die Schöpfung existiert, ist das Vorangehende wahr und richtig und ich bin befugt dies zu verkünden, unwiderlegt.**

Ohne Verzicht auf jegliche und alle Rechte

**IM VORAUSS BEZAHLT, IM VORAUSS AUTHORISIERT UND IM VORAUSS BESTÄTIGT**

ORDNUNGSGEMÄSS ALS SEIEND und VOLLBRACHT VERIFIZIERT, BESTÄTIGT UND RATIFIZIERT als ein Gegenstand der Chronik, mit ordnungsgemäßer Stellung, Autorität und Befugnis, erster Tag im Monat November des Jahres 2013, liebend, wissentlich, willentlich und beabsichtigt festgestellt, ausgestellt und bekanntgegeben, mit unbegrenzter persönlicher Verantwortung und Haftbarkeit, geschworen unter der Strafmaßnahme des Meineids in Ewiger Essenz, geltendem Recht, Universelles und Internationales Gesetzesrecht UCC Doc No. 2012113593 und WA UCC Doc. No. 2012-296-1209-2, bewahrt und geschützt auf ewige Dauer 2000043135, garantiert, geschützt und gesichert, Öffentliche Ordnung, UCC 1-103, Rechtsmittel unter Gemeinrecht garantiert, Öffentliche Ordnung, UCC 1-305; ordnungsgemäß bezeugt, gesichert, eingetragen und bekanntgegeben; ohne Verzicht auf jegliche und alle Rechte, wie versprochen, bewahrt und geschützt, Öffentliche Ordnung, UCC 1-308, NUNC PRO TUNC, PRAETEREA PRETEREA:



Hochachtungsvoll

*Andreas Pütz a.r.*

Andreas aus der Familie Pütz  
Öffentlich Bediensteter des Einen Volkes der Erde

Diese Notifikation wurde Gesine Wilke, geb. am 05.07.1963 im Augenblick des Jetzt des Freitag, dem ersten Tag des Monat November im Jahre 2013 vorgelegt und zur Kenntnis gebracht. Die Notifikation wird an der Anschlagtafel des Einen Volkes veröffentlicht unter voller Namensnennung zur Wahrung von Ansprüchen von Menschen des EINEN VOLKES DER ERDE.

5

Alles, was IST, IST Ewige Essenz, unwiderlegt;  
Das Universum der Unendlichen Essenz IST Ewige Essenz, unwiderlegt;  
Sämtliche Existenzen, die SIND, SIND das Universum der Unendlichen Essenz, unwiderlegt;  
Ewige Essenz IST Absolutes Licht, unwiderlegt;  
Ewige Essenz IST Absolute Liebe, unwiderlegt;  
Ewige Essenz IST Absolute Wahrheit, unwiderlegt;  
Ewige Essenz IST das Absolute;  
Ich Andreas, verkörperte Ewige Essenz erinnere mich in absoluter Dankbarkeit, mit Absoluter Liebe und Frieden, ordnungsgemäß, bewusst und liebend, mit voller persönlicher Verantwortung und Haftbarkeit, an die Absolute Wahrheit, der Unendlichen Essenz, verkörpert in sämtlichen Manifestationen und sämtlichen Existenzen des Universums der Unendlichen Essenz, unwiderlegt.

Ohne Verzicht auf jegliche und alle Rechte

**IM VORAUSS BEZAHLT, IM VORAUSS AUTHORISIERT UND IM VORAUSS BESTÄTIGT**

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Referenznummer: 1402KJ31102013-GW

|  |   |
|--|---|
| <b>Empfänger:</b><br><br>Gesine Wilke<br>c/o angeblich FIRMA GERICHTSVOLLZIEHER<br>Burgweg 9<br>61462 Königstein im Taunus | <b>Versender:</b><br><br>Andreas aus der Familie Pütz (Andreas Pütz)<br>Rote Haldeweg 25<br>72348 Rosenfeld |
|--|---|

## Parteien

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die oben genannten Parteien, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Mitarbeiter, die für oder im Auftrag der genannten Parteien handeln:

## Anwendbarkeit

Angesichts der Tatsache, dass alle Banken und "Regierungen" ordnungsgemäß zwangsvollstreckt sind (siehe: UCC Doc # 2012127914 <https://gov.propertyinfo.com/DC-Washington/>), handelt der Empfänger in seiner Eigenschaft als **privates Einzelindividuum**.

In Ermangelung von Regierungsstatuten und Bank- oder anderen Geschäftsverträgen ist das einzige Instrument, welches Leistungen zwischen privaten Einzelindividuen verbindlich macht, ein rechtmäßig bindender Vertrag.

## Verantwortlichkeit des Empfängers

Der Empfänger steht in der Beweislast und in der Verantwortung, seinen mutmaßlichen oder geltend gemachten Anspruch in Form eines hinreichend verifizierten Nachweises, dass ein rechtmäßig bindender und geltender Vertrag zwischen den Parteien existiert, zu erbringen. Zusätzlich muss jeder geltend gemachte Vertrag alle Elemente eines rechtmäßig bindenden Vertrages enthalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Angebot, Annahme, Vertragsbedingungen nach Treu und Glauben, Zweck und Gegenleistung und dass diese Elemente wissentlich, willentlich und bewusst dem Versender offengelegt worden sind.

In Ermangelung eines rechtmäßig bindenden Vertrages bietet dieses Dokument auf Treu und Glauben basierende Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche bei Einwilligung einen rechtmäßig bindenden Vertrag zwischen den Parteien begründen.

Es ist in der Verantwortung des Empfängers, sich zu informieren und jegliche seiner Mitarbeiter anzuweisen, die im Namen des Empfängers handeln, sich an diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu halten.

Siehe Anhang A hinsichtlich vertraglicher Verpflichtungen, die sich bei Einwilligung in diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergeben.

## Ausreichend verifizierte Antwort

Aufgrund des Ernstes der Angelegenheit kann nur eine Antwort, die die folgenden Kriterien erfüllt, als ausreichend verifizierte Antwort angesehen werden. Eine ausreichend verifizierte Antwort muss:

1. ordnungsgemäß überprüft und an Eides statt eingetragen und mit international geltender Amtsbefugnis beglaubigt sein und jeden einzelnen Punkt spezifisch widerlegen;
2. sofern sie von einer dritten Person erstellt wurde, eine schriftliche, unterzeichnete Bevollmächtigung des Empfängers enthalten;
3. ausschließlich Wörter beinhalten, die in allgemein zugänglichen Wörterbüchern zu finden sind (z.B. Duden)

Es wird auf keine Korrespondenz per Telefon eingegangen werden.

Ein Faksimile und digitaler Scan dieses Dokuments gilt als Original und ist rechtlich bindend.

## Ablehnungsverfahren

Es kommt kein Vertrag zustande, wenn der Empfänger keine der in Anhang A aufgeführten Handlungen ausführt. *Keine Handlung, kein Vertrag.*

## Annahmeverfahren

Ein rechtmäßig bindender Vertrag kommt zustande, sobald der Empfänger oder einer seiner Mitarbeiter jegliche in Anhang A aufgeführte Handlung ausführt. *Ausgeführte Handlung ist Annahme.*

## Bedingungen der Annahme

Mit Annahme stimmt der Empfänger folgendem zu:

1. Einwilligung zu all den hier festgesetzten Geschäftsbedingungen;
2. uneingeschränkte Akzeptanz aller in Anhang A festgesetzten Tarife;
3. der Empfänger verzichtet unwiderruflich und bedingungslos auf jegliches Widerspruchsrecht, strafrechtliche Immunität oder Möglichkeiten der Einrede.

Ohne Verzicht auf jegliche und alle Rechte

**IM VORAUS BEZAHLT, IM VORAUS AUTHORISIERT UND IM VORAUS BESTÄTIGT**

## Anhang A

**Währung:** \*Feinunze (31,1034768 Gramm = Troy ounce) 99,9% reines Silber.  
Es wurde Silber als Zahlungsmittel gewählt, da die ehemaligen Notenbanken zwangsvollstreckt sind.

**Einzugskosten:** Einzugskosten für unbezahlte Rechnungen werden zusätzlich berechnet.

### Tarife

| Einzel-posten | Beschreibung  | *Tarif<br>(In Feinunzen Silber) |
|---------------|---|---------------------------------|
| 1             | Jegliche Forderung in Ermangelung eines rechtmäßig bindenden Vertrages zwischen den Parteien  | 20.000 oz.tr.                   |
| 2             | Der Versuch oder die Durchsetzung einer Maßnahme einer zwangsvollstreckten Entität  | 20.000 oz.tr.                   |
| 3             | Durchsetzung oder der Versuch, eine „gerichtliche“ Entscheidung durchzusetzen   | 50.000 oz.tr.                   |
| 4             | Hinzuziehung einer jeglichen dritten Partei in Ermangelung eines rechtmäßig bindenden Vertrages zwischen den Parteien   | 10.000 oz.tr.                   |
| 5             | Verletzung der Privatsphäre jeglicher Art einschließlich aber nicht beschränkt auf Mitteilungen oder Anschreiben an andere als an den Versender unter Verwendung der dem Empfänger bekanntgemachten Adresse   | 500 oz.tr.                      |
| 6             | Rechtswidrige körperliche oder nicht körperliche Bedrohung einschließlich aber nicht beschränkt auf die Androhung von juristischer Verfolgung, Zwangsmaßnahmen und -mittel, körperlichem Schaden, Gerichtsverfahren oder Inhaftierung   | 40.000 oz.tr.                   |
| 7             | Rechtswidriger, körperlicher Schaden einschließlich aber nicht beschränkt auf das Festhalten der Angeschriebenen oder deren Zufügung von körperlichem Schaden, rechtswidrige Verhaftung oder Inhaftierung   | 10.000 oz.tr.                   |
| 8             | Vom Empfänger angestifteter oder verursachter, rechtswidriger, behebbarer Schaden des privaten Eigentums oder der Güter des Versenders  | 5.000 oz.tr.                    |
| 9             | Rechtswidrige Zerstörung des privaten Eigentums oder der Güter des Versenders einschließlich aber nicht beschränkt auf nicht behebbaren Schaden   | 10.000 oz.tr.                   |
| 10            | Rechtswidrige Forderungen oder Ansprüche auf das private Eigentum oder die Güter des Versenders einschließlich aber nicht beschränkt auf Verkäufe und Versteigerungen   | 5.000 oz.tr.                    |
| 11            | Schädigung des Versenders einschließlich aber nicht beschränkt auf seine messbare Energie durch Maßnahmen gegen Andere, die nicht Partei dieser Geschäftsbedingungen sind in Ermangelung eines rechtmäßig bindenden Vertrages zwischen den Parteien   | 1.000 oz.tr.                    |
| 12            | Jegliches Telefonat, welches der Empfänger hinsichtlich einer jeden Forderung in Ermangelung eines rechtmäßig bindenden Vertrages führt   | 1.000 oz.tr.                    |
| 13            | Beschlagnahmung des privaten Eigentums oder der Güter des Versenders als Sicherheit für die Bezahlung einer jeglichen Forderung in Ermangelung eines rechtmäßig bindenden Vertrages zwischen den Parteien   | 1.000 oz.tr. pro Kalendertag    |
| 14            | Für jeden Tag, an dem eine Forderung oder ein Anspruch gegen das private Eigentum oder Güter des Versenders gestellt und nicht zurückgezogen wird, einschließlich aber nicht beschränkt auf die Geltendmachung eines Anspruchs (Pfändung) in Ermangelung eines rechtmäßig bindenden Vertrages zwischen den Parteien | 5.000 oz.tr. pro Kalendertag    |
| 15            | Rechtswidrige Verhaftung oder Inhaftierung pro angebrochenem Kalendertag  | 1.000 oz.tr. pro Kalendertag    |
| 16            | Betrieb oder Aufrechterhaltung jeglicher und aller privaten Geld-Systeme, die sich Rechnungsstellung, Geldeintreibung, Vollstreckungsmaßnahmen bedienen, um SKLAVENSYSTEME von und gegen das eine Volk (the One People)* zu betreiben.<br>* Das Eine Volk (the One People) wie in UCC 2012079290 definiert.         | 10.000 oz.tr. pro Kalendertag   |

7

**Hinweis:** Ohne einen rechtmäßig bindenden Vertrag werden jegliche erhobenen Gebühren, Kosten oder Rechnungen auf einer inkrementellen Basis einschließlich aber nicht beschränkt auf enthaltene Zinsanteile als getrennte Vorgänge behandelt. Die Anzahl der Inkremente bestimmt die Anzahl der in Rechnung gestellten Vorgänge.

### Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können sich jederzeit ändern. Dem Empfänger werden neue Geschäftsbedingungen übermittelt, welche die vorhergehenden Geschäftsbedingungen ablösen und ersetzen.

Ohne Verzicht auf jegliche und alle Rechte

**IM VORAUSS BEZAHLT, IM VORAUSS AUTHORISIERT UND IM VORAUSS BESTÄTIGT**